

Was passiert?

Bei Kindern unter 14 Jahren:

Bevor der Kinderbeistand sich mit Ihrem Kind trifft, wird er/sie sich mit beiden Eltern in Verbindung setzen und seine/ihre Aufgabe persönlich nochmals erläutern. Bitte informieren Sie Ihr Kind anhand der Kinderbroschüre darüber, dass der Kinderbeistand sich demnächst mit ihm in Verbindung setzen wird. Weitere Fragen können Sie und Ihr Kind beim Erstgespräch an den Kinderbeistand stellen.

Bei Kindern über 14 Jahren:

Der Kinderbeistand wird vor der Gerichtsverhandlung mit beiden Eltern Kontakt aufnehmen. Unabhängig davon, wird er/sie sich mit Ihrem Kind treffen, um mit ihm persönlich über seine/ihre Aufgaben zu sprechen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter folgenden Adressen:

www.kinderbeistand.jba.gv.at
www.jba.gv.at

Weitere Infos erhalten Sie auch auf:

www.kinderschutz-wien.at
www.kja.at

Herausgeber:

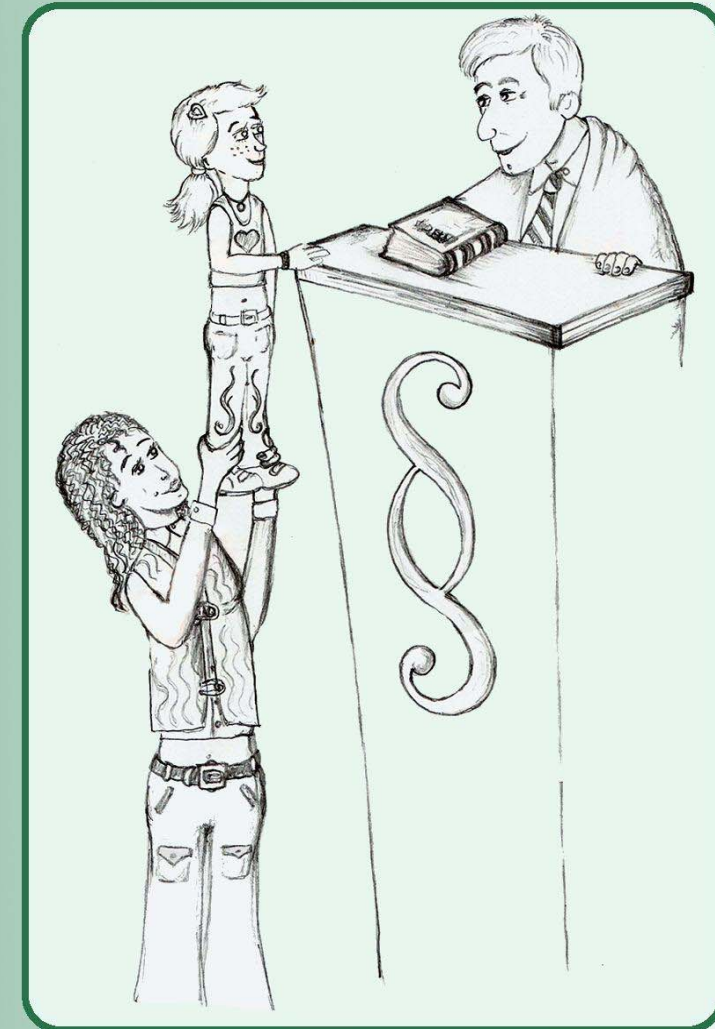


JBA - Justizbetreuungsagentur
Anstalt öffentlichen Rechts
Kirchberggasse 35, 1070 Wien
office@jba.gv.at | www.jba.gv.at
Tel: +43 1 9076997 DW 7011
Fax: +43 1 9076997 DW 7022
FN: 322509d

Das Copyright an Texten und Grafiken obliegt
RAINBOWS, Theodor-Körner-Straße 182/1, 8010 Graz

im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz

Kinderbeistand



Begleitung Minderjähriger in Pflegschaftssachen



Warum wurde für Ihr Kind ein Kinderbeistand bestellt?

Wenn das Pflschaftsgericht über Obsorge oder Besuchsrecht entscheiden muss, ist es verpflichtet, auch zu hören, wie es Ihrem Kind geht, was es möchte und wie es sich seine Zukunft vorstellt. Dazu kommen manchmal noch Vorladungen zum Jugendamt oder zu einem Gutachter. All das bringt für die Kinder, denen es in dieser Zeit ohnehin meist nicht sehr gut geht, zusätzliche Belastungen. Um diese möglichst zu verringern, wurde für Ihr Kind ein Kinderbeistand bestellt.

Was ist ein Kinderbeistand?

Ein Kinderbeistand ist ein/eine psychosozial geschulte/r Begleiter/in mit viel Erfahrung in der Arbeit mit Kindern.

Als unabhängige und qualifizierte Vertrauensperson unterstützt sie/er die Kinder in stürmischen Zeiten für die Dauer des Gerichtsverfahrens.

Ihr Kind hat das Recht, dass es dem Richter/der Richterin seine Meinung frei sagen darf und sich zu diesem Zweck mit seinem Kinderbeistand treffen darf.

Was ist die Aufgabe des Kinderbeistands?

Aufgabe des Kinderbeistands ist es, ein Vertrauensverhältnis mit dem Kind herzustellen, es über das Verfahren zu informieren und gemeinsam mit dem Kind den Wünschen und Interessen des Kindes vor Gericht Gewicht und Gehör zu verschaffen. Ein Kinderbeistand ist ausschließlich parteilicher Vertreter der Interessen des Kindes und daher nach außen grundsätzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Das heißt, der Kinderbeistand gibt die Inhalte der Gespräche mit dem Kind nur mit dessen Einverständnis an Sie bzw. an das Gericht weiter.